

Merkblatt – zur schriftlichen Beantragung einer Personenstandsurkunde (Geburts-/ Ehe-/Lebenspartnerschafts- /Sterbeurkunde)

Bitte beachten Sie die folgenden **Hinweise**, bevor Sie den Antrag auf Ausstellung einer Personenstandsurkunde einreichen.

1. Zuständiges Standesamt

Personenstandsurkunden werden grundsätzlich von dem Standesamt ausgestellt, bei dem der Personenstandsfall (Geburt, Ehe, Sterbefall) beurkundet wurde.

Bitte richten Sie Ihren Antrag daher an das zuständige Standesamt.

- Geburtsurkunde: Standesamt des Geburtsortes
- Eheurkunde: Standesamt, bei dem die Eheschließung durchgeführt wurde
- Sterbeurkunde: Standesamt des Sterbeortes
- Lebenspartnerschaftsurkunde: Standesamt, bei dem die Lebenspartnerschaft begründet wurde

Eine Übersicht der Berliner Standesämter und weitere Informationen finden Sie auf der gemeinsamen [Internetseite der Berliner Standesämter](#).

2. Gewünschte Dokumentenart und Anzahl der Dokumente

Bitte geben Sie an, welche Urkundenart und wie viele Exemplare Sie benötigen.

Als Urkundenart kommen insbesondere infrage:

- Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterbeurkunde,
- mehrsprachige/internationale Urkunde oder
- beglaubigter Ausdruck bzw. beglaubigte Abschrift aus dem jeweiligen Personenstandsregister.

Bitte beachten Sie, dass Urkunden und beglaubigte Registerausdrucke unterschiedliche Dokumentenarten sind. Geben Sie daher im Antrag an, welches Dokument Sie benötigen.

3. Berechtigung zur Ausstellung

Personenstandsurkunden können grundsätzlich nur von Personen beantragt werden, die hierzu nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt sind. Geben Sie deshalb bitte an, in welchem Verhältnis Sie zu der Person stehen, auf die sich der Personenstandseintrag bezieht. Sofern erforderlich, ist ein entsprechender Nachweis der Antragsberechtigung beizufügen, beispielsweise eine Vollmacht oder ein

Nachweis über ein rechtliches Interesse.

Das Standesamt prüft die Antragsberechtigung im Rahmen der Bearbeitung.

4. Identitätsnachweis

Bitte fügen Sie dem Antrag eine **Kopie** eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses bei.

5. Gebühren

Für die Ausstellung einer Personenstandsurkunde fällt eine Gebühr an. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den jeweils geltenden [gebührenrechtlichen Vorschriften](#).

6. Versand der Urkunde

Die Urkunde wird grundsätzlich an die im Antrag angegebene Anschrift versandt. Bitte achten Sie deshalb auf eine **vollständige und korrekte Anschrift**.

7. Ältere Personenstandsfälle

Bitte beachten Sie, dass ältere Personenstandsregister nach Ablauf der gesetzlichen Fortführungsfristen (Geburt 110 Jahre, Ehe 80 Jahre und Sterbefall 30 Jahre) an das zuständige Archiv abgegeben werden.

In diesen Fällen ist nicht mehr das Standesamt, sondern das [Landesarchiv Berlin](#) für die Auskunft bzw. Ausstellung entsprechender Dokumente zuständig.

8. Einreichung des Antrags

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit den erforderlichen Nachweisen beim zuständigen Standesamt ein.

Bitte beachten Sie: Eine Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle für die Prüfung erforderlichen Angaben und Nachweise vorliegen. Anschließend erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Nach Eingang Ihrer Zahlung wird das Standesamt die Dokumente an Ihre angegebene Anschrift versenden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Kontaktdaten der Berliner Standesämter, finden Sie auf der gemeinsamen [Internetseite der Berliner Standesämter](#).

Haben Sie noch Fragen zum Verfahrensablauf oder benötigen Sie Hilfe bei der Antragstellung, dann können Sie sich gerne an das Team der Zentralen Service-Stelle der Berliner Standesämter wenden.

Sie erreichen die Service-Stelle unter der zentralen Behördenrufnummer 115.

Antrag auf Ausstellung einer Personenstandsurkunde

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Bitte beachten Sie auch das beigefügte Merkblatt.

1. Angaben zur antragstellenden Person:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer für Rückfragen:

2. Gewünschte Dokumente

Welche Dokumentenart benötigen Sie?

Bestellung von Urkunden

Geburtsurkunde

Format:

Eheurkunde

Format:

Lebenspartnerschaftsurkunde

Format:

Sterbeurkunde

Format:

Nachfolgende Dokumente sind nur in Standardformat (A4) erhältlich:

Mehrsprachige/internationale

Geburtsurkunde

Eheurkunde

Sterbeurkunde

Beglaubigter Ausdruck aus dem

Geburtenregister

Eheregister

Sterberegister

Bescheinigung über Namensführung

3. Angaben zur Person, auf die sich der Personenstandseintrag bezieht

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Registernummer (sofern bekannt):

Bei Antrag auf Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde

Datum und Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft:

Registernummer:

Name der weiteren beteiligten Person /Ehegatte 2, sofern bekannt:

Bei Antrag auf Sterbeurkunde:

Datum und Ort des Sterbefalls:

Registernummer:

4. Verhältnis zur beurkundeten Person

Ich bin:

die Person, auf die sich der Registereintrag bezieht

Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/Lebenspartnerin

Vorfahre/Abkömmlinge
(z.B. Eltern, Kind, Großelternteil, Enkelkind)

Geschwisterkind

Bevollmächtigte Person

sonstige Person

5. Verwendungszweck

Die Urkunde wird benötigt für:

6. Nachweise

Bitte fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei.

Kopie des Personalausweises

Vollmacht

Nachweis Verwandtschaft

Nachweis des rechtlichen Interesses

sonstiger Nachweis

7. Versandanschrift

Bitte geben Sie die Anschrift an, an die die Urkunde übersandt werden soll, sofern diese von Ihrer oben angegebenen Anschrift abweicht.

Name:

Anschrift:

8. Erklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass Personenstandsurkunden nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen erteilt werden können und die Antragsberechtigung durch das Standesamt geprüft wird.

Ort und Datum:

Unterschrift

Bitte den vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Nachweisen in einem beschrifteten Umschlag in den Hausbriefkasten des Standesamtes einwerfen. Selbstverständlich können Sie auch den Umschlag postalisch übersenden.

Die Berliner Standesämter
Tel. (030) 115
www.berlin.de/standesamt